

Kurztitel

Versicherungsunternehmen-Aktuarsberichtsverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 300/2015

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.01.2016

Beachte

Ist erstmals auf den Aktuarsbericht über das Geschäftsjahr 2016 anzuwenden (vgl. § 5).

Text**Form der Übermittlung**

§ 2. (1) Der Aktuarsbericht ist der FMA im vom Unternehmen Adobe Systems entwickelten Portable Document Format (PDF) auf elektronischem Wege zu übermitteln. Das PDF-Dokument ist ohne Einschränkung der Funktionalität zu übermitteln.

(2) Der Bestätigungsvermerk gemäß § 3 Abs. 3 Posten 3. ist vom Aktuar zu unterzeichnen und der FMA in eingescannter Form zu übermitteln.